

# Jahresrück- und -ausblick

Liebe Leser\*innen der H&K aktuell,

liebe BGK-Mitglieder,

liebe Zeichennehmende der BGK-Gütesicherungen,

auch zum Jahresende 2023 möchten wir auf das Jahr zurückblicken und einen Ausblick auf die bevorstehenden Aufgaben der BGK und der Bioabfallbranche geben.

Vieles ist im Jahr 2023 glücklicherweise wieder auf die Normalität der Vor-Corona-Zeit zurückgekehrt. Bleiben wird die Möglichkeit jegliche Art von Treffen auch online durchführen zu können. Die BGK hat dies intensiv genutzt. So konnten Vorstandssitzungen, Schulungen für Qualitätsbetreuende, Gütesicherungsbeauftragte und Probennehmende, Fachgespräche und viele interne und externe Besprechungen auch im Jahr 2023 auf digitalem Wege abgehalten werden. Dies funktioniert besonders gut im Kreise von Teilnehmenden, die sich bereits kennen. Dennoch bleibt der persönliche Austausch in Diskussionen und am Rande von Präsenzveranstaltungen unersetzlich und wir sind froh, dass das BGK-Jahrestreffen 2023 inkl. der Mitgliederversammlung, wie geplant, mit rund 200 Teilnehmenden in Münster stattfinden konnte.

## Getrennterfassung von Bioabfällen

Im Rahmen der BGK-Jahresabfrage im Januar 2023, bei der die tatsächlich verarbeiteten Mengen des Vorjahres bei den Mitgliedsunternehmen abgefragt wurden, zeigte sich, dass es einen deutlichen Rückgang der erfassten Mengen gab. Im Jahr 2022 wurden ca. 700.000 t weniger in der Kompostierung verarbeitet als im Jahr 2021. Der Rückgang der Mengen war insbesondere für Grüngut zu verzeichnen, was v. a. an der starken Trockenheit lag. Zunehmend findet außerdem eine verstärkte direkte energetische Verwertung statt, die durch unterschiedliche Mechanismen angereizt wird.

Die zukünftige Entwicklung bei der getrennten Erfassung und stofflichen Nutzung von Bioabfällen wird von der politischen Weichenstellung abhängig sein. Nur durch bundesweite und regionale Strategien, konkrete Vorgaben und Kontrollen kann der unsachgemäßen Entsorgung von Organik im Restabfall, Grünabfällen in Wäldern und an Feldrändern oder der rein energetischen Nutzung entgegengesteuert werden. Ein richtungsweisendes Beispiel ist der Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz mit einer Begrenzung des Organikanteils im Restabfall. Dem widersprechend schafft aber das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) Anreize für einen hohen Organikanteil im Restabfall. Können solche Widersprüche sinnvoll sein?

Derartige Diskrepanzen in der Gesetzgebung zeigen auf, dass bewährte Systeme durch falsche Anreizmechanismen gestört werden können. Dabei ist die Nachfrage für organische Düngeprodukte und insbesondere für Komposte seit dem Preishoch für Energie und Düngemittel ungebrochen und kann teilweise nicht mehr gedeckt werden.

## Verwendung der Düngeprodukte

Der größte Anteil der produzierten Düngeprodukte wird in die konventionelle Landwirtschaft vermarktet. Sehr große Nachfrage an Grüngutkomposten besteht v. a. von Seiten der Erdenindustrie, weiterhin angetrieben durch die Torfminderungsstrategie der Bundesregierung. Auch aufbereitete Gärprodukte könnten als Torfsubstitute eingesetzt werden, zu deren besseren Beurteilung die richtigen Bewertungskriterien festgesetzt werden müssen.

Auch der Ökolandbau hat zunehmend Interesse an gütegesicherten Komposten, Gärprodukten und Aschen. Dies zeigte sich sehr stark auf den Ökofeldtagen in Ditzingen. Die BGK widmete sich dem Ökolandbau mit einem Themenschwerpunkt in der 2. Ausgabe der H&K aktuell und der Organisation des Webseminars ‚Biogut- und Grüngutkomposte im Ökolandbau‘ im Rahmen des ProBio-Projektes. Zudem steht eine Erweiterung der Vereinbarung mit den Ökoverbänden Bioland und Naturland um Gäa und Biokreis kurz bevor und auch Demeter ist an dieser

Kooperation interessiert. So kann die Eignung von Komposten für die Anwendung auf Flächen weiterer Ökoverbände im kommenden Jahr im BGK-Prüfzeugnis gekennzeichnet werden.

### Neues Prüfzeugnis

Mit dem Inkrafttreten der BioAbfV am 01.05.2023 wurde auch eine Überarbeitung der BGK-Prüfzeugnisse erforderlich, um die Anwendungsvorgaben und -hinweise inkl. der Berechnung der möglichen Aufwandmengen an die gültige Rechtsgrundlage anzupassen. Im Zuge dessen ist das Erscheinungsbild der BGK-Dokumente an das neue Layout der BGK angepasst worden und die Vorteilswirkung der Produkte auf der ersten Seite des BGK-Prüfzeugnisses übersichtlich hervorgehoben. Die FAQ zur BioAbfV, überarbeitete Merkblätter zu den BGK-Prüf- und Jahreszeugnissen mit Ergänzungen zu den Berichts- und Kennzeichnungspflichten bzw. Lieferscheinverfahren wurden auf die [BGK-Internetseite](#) eingestellt.

### Sortenreinheit von Bioabfällen

Neben der Bewertung und Überwachung der Produktqualitäten engagiert sich die BGK, angetrieben durch die Novelle der BioAbfV, zunehmend im Bereich der Bewertung der Fremdstoffgehalte in den gesammelten Bioabfällen. Dafür hat die BGK eine Reihe an Methoden zur Bestimmung der Inputqualitäten entwickelt. Dazu zählen die [Gebietsanalyse](#), die [Sichtkontrolle fester Bioabfälle](#), die [Bonitur fester Bioabfälle](#) und die [Chargenanalyse](#). Neu hinzukommen ist die Methode zur [Biotonnenkontrolle](#) zur Abrundung der Methodenreihe, die mit dieser Ausgabe der H&K aktuell veröffentlicht wird. Alle Methoden wurden bereits 2023 den BGK-Mitgliedern in diversen Praxisseminaren zur ‚Sortenreinheit‘ nähergebracht mit dem Ziel, die Methoden selbst anwenden zu können. Für das Jahr 2024 sind weitere Seminartermine in den Regionen geplant.

Mit der Etablierung einheitlicher Methoden zur Bestimmung der Fremdstoffgehalte im Input, können diese Daten erfasst und verglichen werden. Um zukünftig auch die bundesweite Entwicklung der Fremdstoffgehalte im Input darstellen zu können, können Sie die Ergebnisse von Chargenanalysen und die Protokolle gerne über diesen [Link](#) der BGK zur Verfügung stellen.

Hinzu kommt, dass sich auch die Öffentlichkeitsarbeit der BGK auf den Themenbereich der sortenreinen Sammlung von Bioabfällen verstärkt hat. So wurde der [Tag der Biotonne](#) am 26.05. von der BGK initiiert. Nach erstmaliger Ausrufung in diesem Jahr ist der Branchentag auf sehr starke Beteiligung aus allen Regionen und Organisationen gestoßen und hat ein immenses Presseecho hervorgerufen. Der Tag der Biotonne wird sich am 26.05.2024 wiederholen und die gesamte Branche ist aufgerufen, diesen für ihre Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Auf der Internetseite [www.tag-der-biotonne.de](http://www.tag-der-biotonne.de) können alle Aktivitäten zur Sortenreinheit von gesammelten Bioabfällen mitgeteilt und veröffentlicht werden. Nur gemeinsam können wir die breite Öffentlichkeit erreichen und über die Sinnhaftigkeit einer getrennten Sammlung von Bioabfällen und der Erzeugung von Komposten informieren!

## Tag der Biotonne am 26. Mai

Aktivitäten auf [www.tag-der-biotonne.de](http://www.tag-der-biotonne.de)



In der H&K aktuell wurde die Rubrik ‚Aus der Praxis‘ eingeführt, in der Zeichennemende von ihren Erfahrungen berichten und andere Betreibende davon profitieren können. Hier sind alle Lesende gerne aufgerufen, sich bei der [Redaktion](#) zu melden, wenn Interesse besteht, selbst einen Artikel zu verfassen.

Weiteres Highlight des vergangenen Jahres ist die Erstellung der Kinderbroschüre ‚Von wegen Müll! Wieso Bioabfall so wertvoll ist‘. Der Außerirdische Zock findet gemeinsam mit seinen irdischen Freunden heraus, dass der Boden auf der Erde aufgrund des Humusgehaltes lebt, dass der Komposteinsatz dies fördert und so das Pflanzenwachstum verbessert werden kann. Die Broschüre wurde vom Zaradiso-



Verlag initiiert, in Kooperation mit der BGK erstellt und kann [hier](#) bestellt werden. Ab einer Bestellung von 1.000 Exemplaren ist ein individueller Logo-Eindruck möglich.

### **Ausblick in das kommende Jahr 2024**

Themenschwerpunkt der BGK ist und bleibt die BioAbfV, dies gilt für die Umsetzung der beschlossenen Regelungen, wie auch die Vorbereitung auf die angekündigte Neufassung der BioAbfV. Hier werden die verstärkten Anforderungen an die Sortenreinheit getrennt gesammelter Bioabfälle, die Erfassung ungenutzter Potenziale an Bio- und Grüngut, die hochwertige Verwertung von Bioabfällen und die zukünftigen Aufgaben der Gütesicherung wichtige Punkte sein. Dabei wird sich die BGK wie gewohnt auf die hohen Ansprüche an die Qualität und Verwendung der erzeugten Produkte und deren Vorteilswirkungen wie Wasserhaltefähigkeit, Bodenbelebung, Reduzierung von Krankheitsdruck, Verbesserung der Bodenstabilität und -bearbeitbarkeit fokussieren, die sich zunehmend mit der stärkeren Bewertung der rein energetischen Verwertung messen muss.

Einer Neubewertung müssen sich u. U. auch Komposte im Bodenschutzrecht unterziehen, denn derzeit wird vorgeschlagen, den Vorrang des Fachrechts (Subsidiaritätsprinzip) z. B. gegenüber der BioAbfV oder Düngemittelverordnung (DüMV) aufzuheben. Damit gelten die Anforderungen und Grenzwerte des Bodenschutzrechts auch bei Anwendung von Komposten z. B. in der Landwirtschaft. Das kann abhängig von der Bodenart die Aufwandmenge limitieren oder sogar die Kompostanwendung ganz untersagen.

Immer stärker und intensiver verläuft die Diskussion zum Einsatz von biologisch abbaubaren Kunststoffen (BAK). In der Kompostierung sind diese Produkte weder von Nutzen noch rechtlich zugelassen. Einzige Ausnahme stellen BAK-Sammelbeutel dar, dessen Entsorgung über die Biotonne nur dann erlaubt ist, wenn die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger diese in ihrem zuständigen Sammelgebiet explizit zulassen. Neuste Untersuchungen, auf die in den anderen Artikeln dieser Ausgabe eingegangen wird, bestätigen den Grund für die Vorbehalte und zeigen offene Fragestellungen auf, die unbedingt geklärt werden müssen, bevor solche Produkte für die Entsorgung in der Biotonne empfohlen werden können. Auf EU-Ebene zeichnet sich im Rahmen der Überarbeitung der Verpackungsverordnung eine ganz andere Zielsetzung ab. Denn hier wird die Entsorgung weiterer BAK-Produkte über die Biotonne oder Heimkompostierung vorgeschlagen. Wie und ob diese EU-Vorgaben die deutsche Gesetzgebung beeinflussen bzw. aufweichen, wird von entscheidender Bedeutung sein.

Der immer stärker werdende Einfluss Europäischer Gesetzgebung wird u. a. auch im Rahmen der Bodenschutzstrategie, der Abfallrahmenrichtlinie, des Aktionsplanes für das integrierte Nährstoffmanagement, der EU-Taxonomie und bzgl. der Zertifizierung von CO<sub>2</sub>-Entnahmen entscheidend sein. Das Europäische Düngerecht hat bereits gezeigt, wie komplex, widersprüchlich und nicht umsetzbar Europäische Gesetzgebung sein kann. Daher wird die Arbeit des [Europäischen Kompostnetzwerkes](#) (ECN) immer wichtiger.

### **CE-Kennzeichnung von EU-Düngeprodukten**

Die EU-Düngeprodukte-Verordnung (EU-FPR) ist bereits zum 16.07.2022 in Kraft getreten. Seitdem können Düngeprodukte sowohl mit CE-Kennzeichen ohne Abfalleigenschaft als auch weiterhin nach nationalem Recht in Verkehr gebracht werden. Düngeprodukte, in denen Kompost, Gärprodukt, Asche, Biokohle oder Struvit enthalten ist, müssen von einer Konformitätsbewertungsstelle (KBS) zertifiziert werden. Inzwischen gibt es verschiedene KBS im Ausland, jedoch finden bisher nur Zertifizierungen von Mineraldüngern, Kalk und Biostimulanzien statt, da die Anforderungen, Methoden und Umsetzung für die Zertifizierung von organischen Düngemitteln nicht klar oder nicht umsetzbar sind. In Deutschland wurde das Julius-Kühn-Institut vom Bundeslandwirtschaftsministerium beauftragt, sich als KBS rein für die Zertifizierung von Biostimulanzien akkreditieren zu lassen.

Daher verfolgt die BGK weiterhin den Plan, selbst eine CE-Zertifizierung von Komposten, Gärprodukten und Aschen anzubieten, jedoch erst wenn die Rahmenbedingungen für diese Gruppen geklärt sind. Das größte Hindernis einer möglichen Zertifizierung von Biogutkomposten

besteht in der Anforderung aus dem EU-Veterinärrecht, dass Bioabfall mit tierischen Bestandteilen bei 70°C für eine Stunde pasteurisiert werden muss. Dabei dürfen die einzelnen Partikel nicht größer als 12 mm sein. Um im ersten Schritt die Tunnelkompostierung als alternatives Behandlungsverfahren zu etablieren, wurde erneut ein Antrag über das ECN bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) gestellt. Dazu wurden erfolgreiche Untersuchungen der Uni Hohenheim zur Reduzierung von Parvoviren in der Kompostierung durchgeführt. Eine Rückmeldung der EFSA muss bis Mitte März 2024 erfolgen. Ohne die Anerkennung alternativer Behandlungsverfahren ist die CE-Kennzeichnung für Biogutkomposte ohne Pasteurisierung nicht möglich und der Aufbau einer KBS nicht erfolgversprechend.

### **Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr**

Auch im kommenden Jahr werden der BGK und unserer Branche die Themen nicht ausgehen und wie gewohnt werden wir Sie in der H&K aktuell, in den Mitgliederrundschreiben, in Schulungen, Seminaren und nicht zuletzt beim Humustag, am 07. November 2024 in Augsburg, über die weiteren Entwicklungen informieren.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen im Namen der gesamten BGK-Geschäftsstelle, des BGK-Vorstandes und persönlich für den stetig guten Austausch und die treue Leserschaft danken. Wir wünschen allen nach einem geschäftigen und erfolgreichen Jahr 2023 ein gesegnetes Weihnachtsfest, ruhige und erholsame Feiertage sowie einen guten Start in das neue Jahr 2024.

Herzlichst

Ihr David Wilken